

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 26.03.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	08.04.2026	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	23.04.2026	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK 2026 Gemeinde Ahlbeck öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck
für das Haushaltsjahr 2026

Inhalt

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	1
2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation	2
2.1. Demografische Entwicklung	2
2.2. Ertragslage der Gemeinde	3
2.2.1. Entwicklung der wichtigen Ertragsarten	4
2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe	4
2.2.3. Hebesätze im Vergleich	5
2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten	6
2.4. Verschuldung	7
2.5. Analyse der Vermögenslage	8
2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2024	8
2.5.2. Veräußerbares Vermögen.....	9
2.6. Freiwillige Leistungen	9
2.7. Entwicklung der Umlagen.....	10
2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisung aus dem FAG.....	11
2.9. Gestaltbarkeit des Haushaltes.....	11
2.10. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung	12
3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	14
3.1. Ergebnishaushalt	14
3.2. Finanzhaushalt.....	16
3.3. Konsolidierungsziele	17
4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	17
4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung	17
4.1.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung	18
4.1.2. Analys der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsgrundsätze ...	18
4.1.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsgrundsätze	18
4.1.4. Freiwillige Leistungen	18

4.1.5. Implementierung von Controllinginstrumenten	18
4.1.5.1. Investitionscontrolling	18
4.1.5.2. Konsolidierungscontrolling	18
4.1.6. Implementierung eines Vertragsmanagement.....	19
4.1.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges	19
4.2. Abrechnung der Maßnahmen der vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte	20
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2025	22
4.4. Neue Maßnahmen 2026.....	23
4.4.1. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt	23
4.4.2. Neue Maßnahmen 2026.....	25
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	25
6. Anlagen.....	26



1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Gemeinde Ahlbeck kann in den Haushaltsjahr 2026 und im Finanzplanungszeitraum bis 2029 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Haushaltsjahr 2026

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ist im Ergebnishaushalt aus ./ 778.000 € festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich ebenfalls aus ./ 778.000 €.

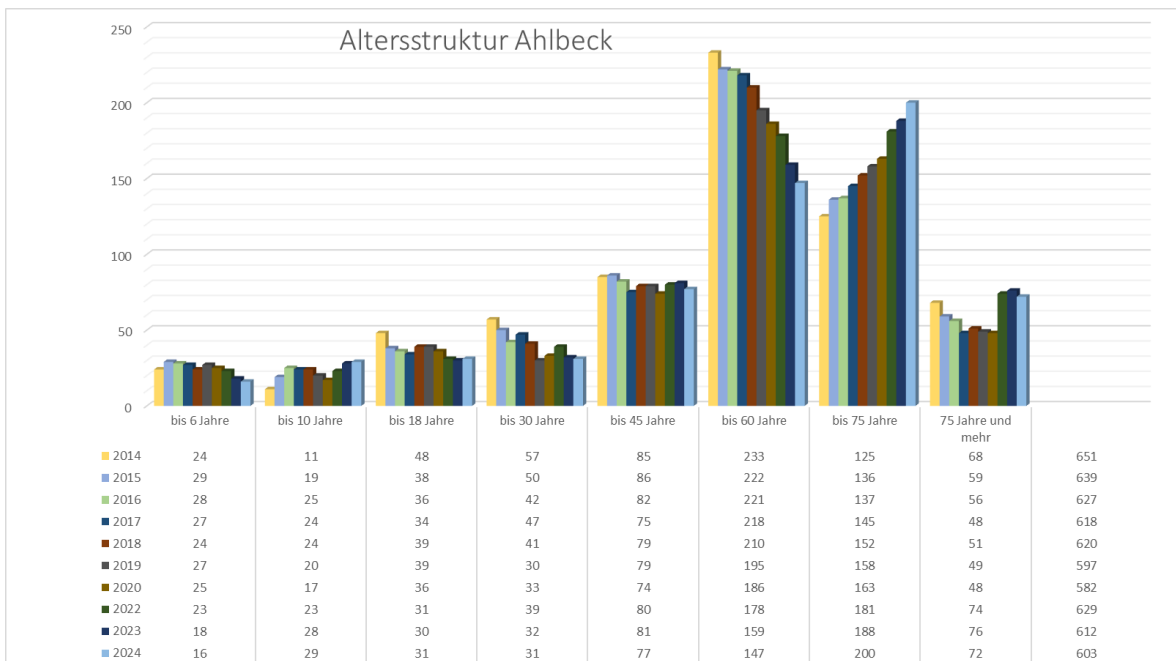
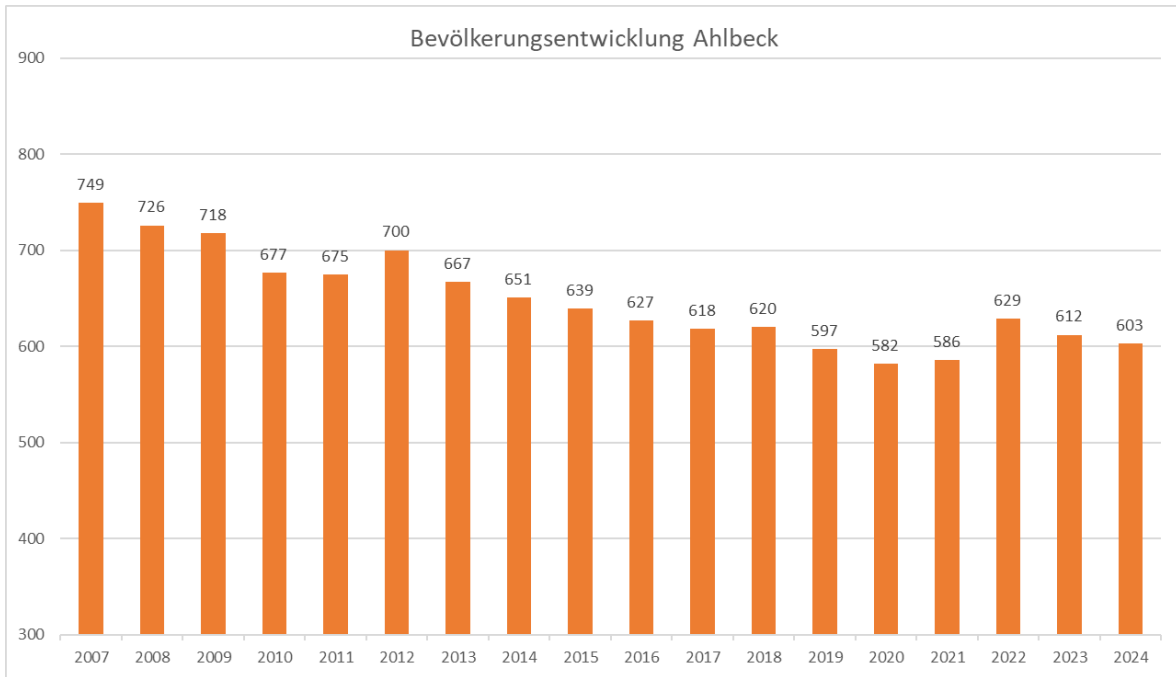
Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf ./ 741.500 €.

Die Gemeinde Ahlbeck hat jährlich ein Haushaltssicherungskonzept mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sowohl auf die Einnahmeverbesserung als auch auf die Ausgabenreduzierung bezogen sind. Trotz Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Mit Einführung der Doppik, werden zahlungsunwirksame Aufwendungen wie z.B. Abschreibungen dargestellt, die nicht von der Gemeinde erwirtschaftet werden können.

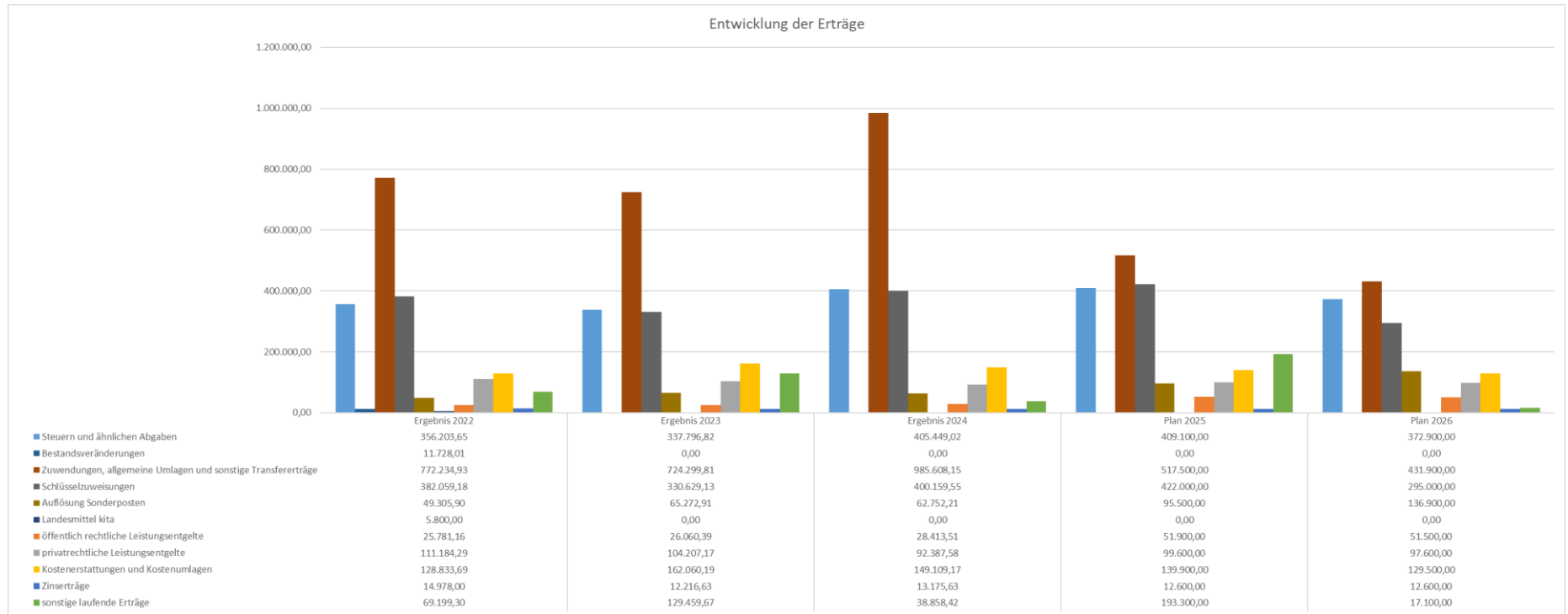
Abschreibung 2026	320.300 €	Abschreibung des Anlagevermögens
Sonderposten	138.700 €	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
Saldo	181.600 €	Von der Gemeinde zu erwirtschaften

2. Ursachenanalyse der aktuellen Haushaltssituation

2.1. Demografische Entwicklung



2.2. Ertragslage der Gemeinde



2.2.1. Entwicklung der wichtigen Ertragsarten

Die Übersicht über die wichtigsten Ertragsarten ist im Vorbericht unter der Überschrift -Wichtige Erträge und Einzahlungen- enthalten.

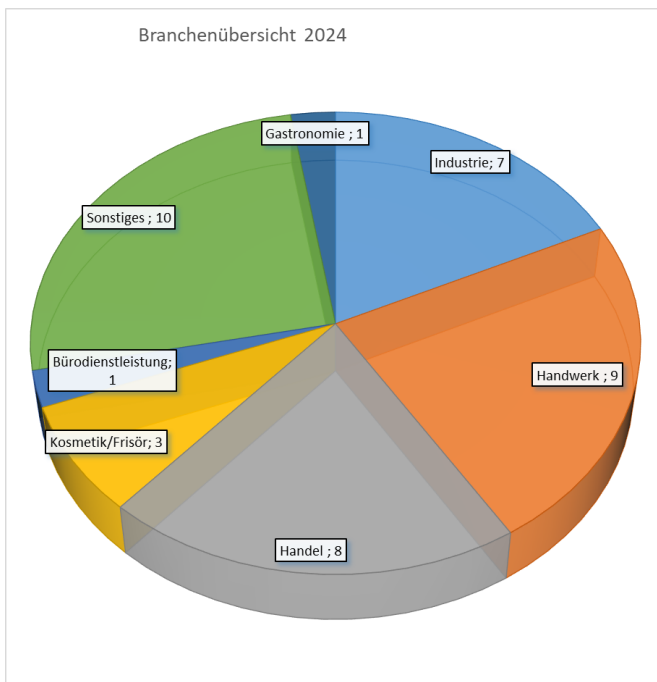
Gebührensatzungen und Entgeltverordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Bezeichnung	Letzte Änderung durch Grundsteuerreform	Hebesatz auf
Grundsteuer A	01.01.2025	240
Grundsteuer B	01.01.2025	380
Gewerbsteuer	01.01.2025	400

Weiterhin erhält die Gemeinde Ahlbeck Erträge durch die Hundesteuersatzung und durch die Friedhofsgebührensatzung. Zu dem erhält die Gemeinde Erträge aus der Zweitwohnungssteuer.

2.2.2. Einnahmen aus Gewerbe

Insgesamt zahlten im Jahr 2024 von 39 Gewerbebetrieben lediglich 12 Unternehmen Gewerbsteuer.

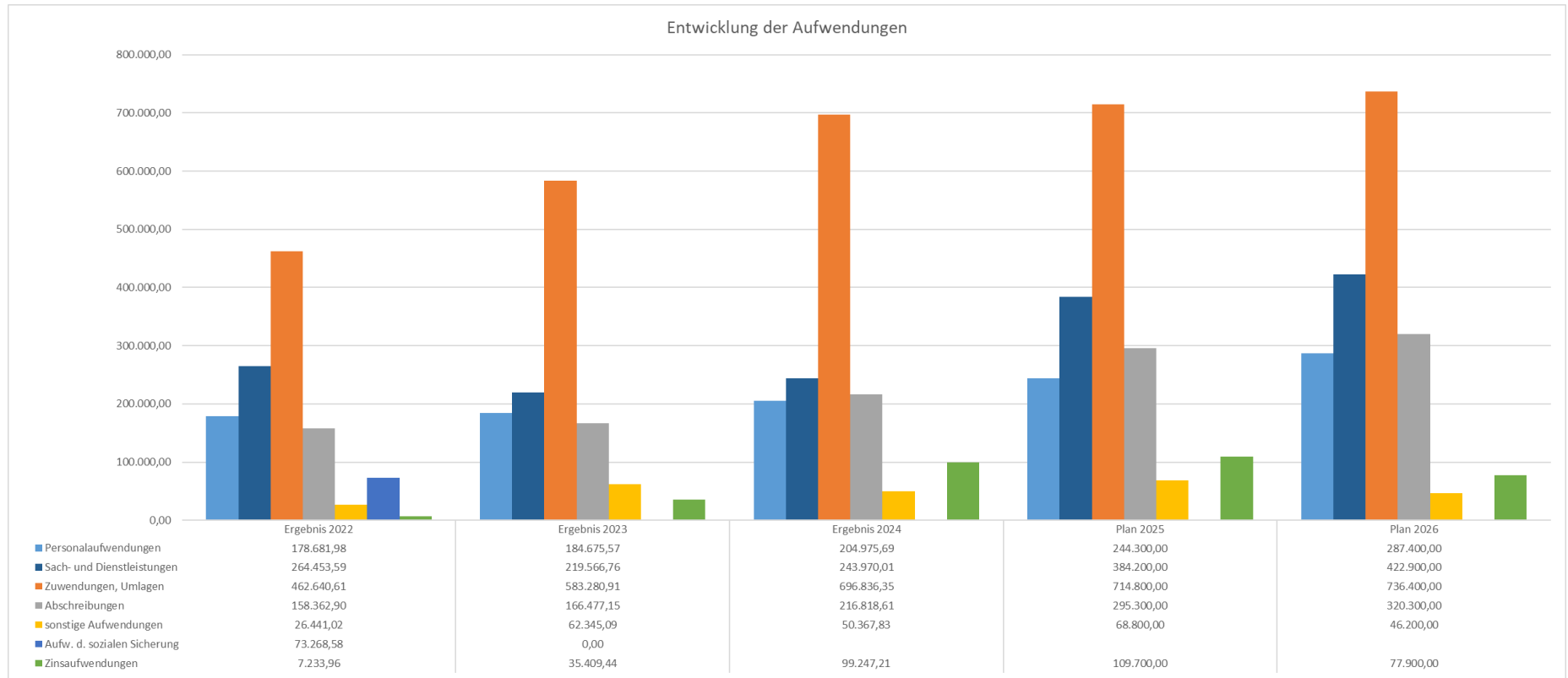


2.2.3. Hebesätze im Vergleich

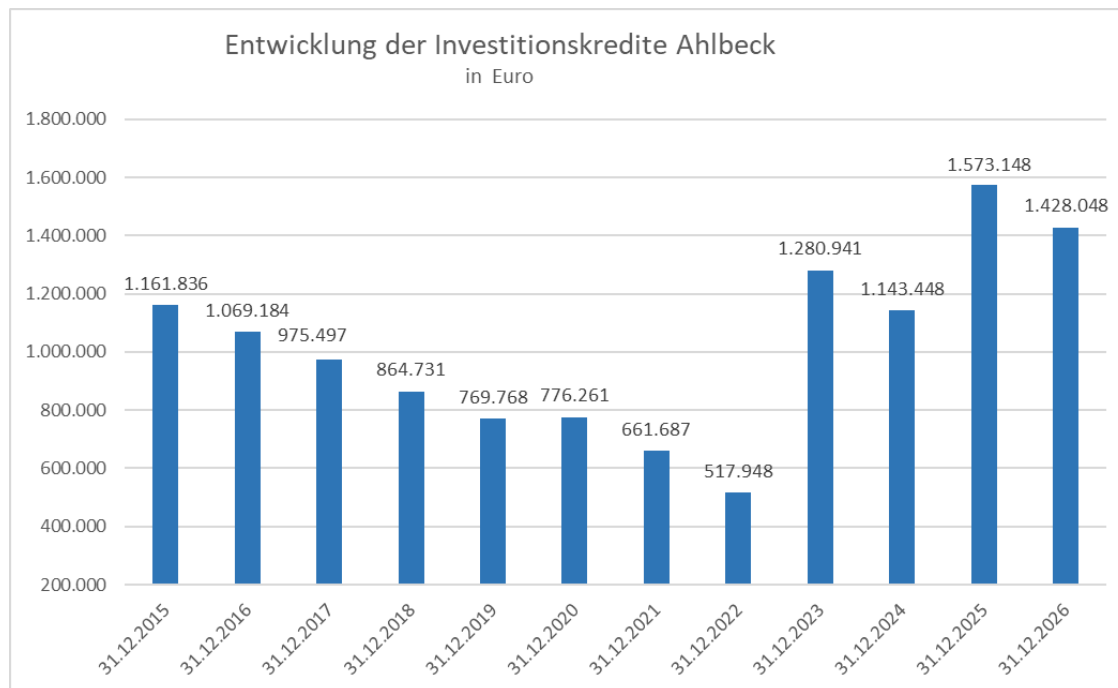
Vergleich der Hebesätze im Amtsbereich für das Haushaltsjahr 2025

Gemeinde	Gewerbesteuerhebesatz	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B
Ahlbeck	400	240	380
Altwarp	400	210	360
Eggesin	380	241	564
Grambin	400	430	360
Hintersee	360	106	403
Leopoldshagen	400	350	400
Liepgarten	400	330	370
Lübs	400	250	400
Luckow/Rieth	400	230	380
Meiersberg	383	243	367
Mönkebude	400	270	330
Vogelsang-Warsin	400	270	320
Durchschnitt Amt	394	246	386

2.3. Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten



2.4. Verschuldung



Fremdfinanzierungsquote

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{Finanzanlagen}}$	20,50%	13,05%	20,41%	15,32%

Tilgungsrate

$\frac{\text{Tilgung} \times 100}{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}$	17,32%	21,07%	9,63%	14,44%
--	--------	--------	-------	--------

Verschuldungsgrad

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Rückst. (ohne Pensionen)+Verbindlichkeiten+pRAP}}{\text{Bilanzsumme}}$	33,73%	34,07%	32,12%

Verschuldungskoeffizient

$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{(Eigenkapital + Sonderposten)}}$	49,76%	50,76%	46,61%
--	--------	--------	--------

Zinsaufwandsquote

$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,62%	2,35%	6,56%
--	-------	-------	-------

2.5. Analyse der Vermögenslage

Anlagendeckung 1	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen} - \text{Finanzanlagen}}$	44,38%	45,78%	40,97%	37,10%

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital gedeckt ist. Erstrebenswert ist ein Anlagendeckungsgrad von 100 %.

2.5.1. Verteilung des gemeindlichen Sachanlagevermögens gemäß Bilanz per 31.12.2024

Gliederungsziffer	Bezeichnung	2024		Stand zum 31.12.2024
		Saldovortrag	Bewegungen	
1	Anlagevermögen	5.538.596,13	1.206.582,37	6.745.178,50
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00		1,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00		1,00
1.2	Sachanlagen	5.135.059,21	1.206.582,37	6.341.641,58
1.2.1	Wald, Forsten	8,00		8,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.600,34	5.078,79	104.679,13
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.847.504,77	1.168.152,45	3.015.657,22
1.2.4	Infrastrukturvermögen	825.189,42	802.388,32	1.627.577,74
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	429.745,99	-44.756,82	384.989,17
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.920,28	3.559,15	25.479,43
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.911.090,41	-727.839,52	1.183.250,89
1.3	Finanzanlagen	403.535,92		403.535,92
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	403.535,92		403.535,92
2	Umlaufvermögen	121.826,75	86.313,09	208.139,84
2.1	Vorräte	86.834,32	-15.248,18	71.586,14
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	546,05	1.419,17	1.965,22
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	59.239,24	-15.551,89	43.687,35
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	27.049,03	-1.115,46	25.933,57
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.992,43	101.561,27	136.553,70
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.490,06	496,39	3.986,45
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.694,73	-17.053,81	13.640,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	807,64	118.118,69	118.926,33
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	807,64	118.118,69	118.926,33
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.660.422,88	1.292.895,46	6.953.318,34

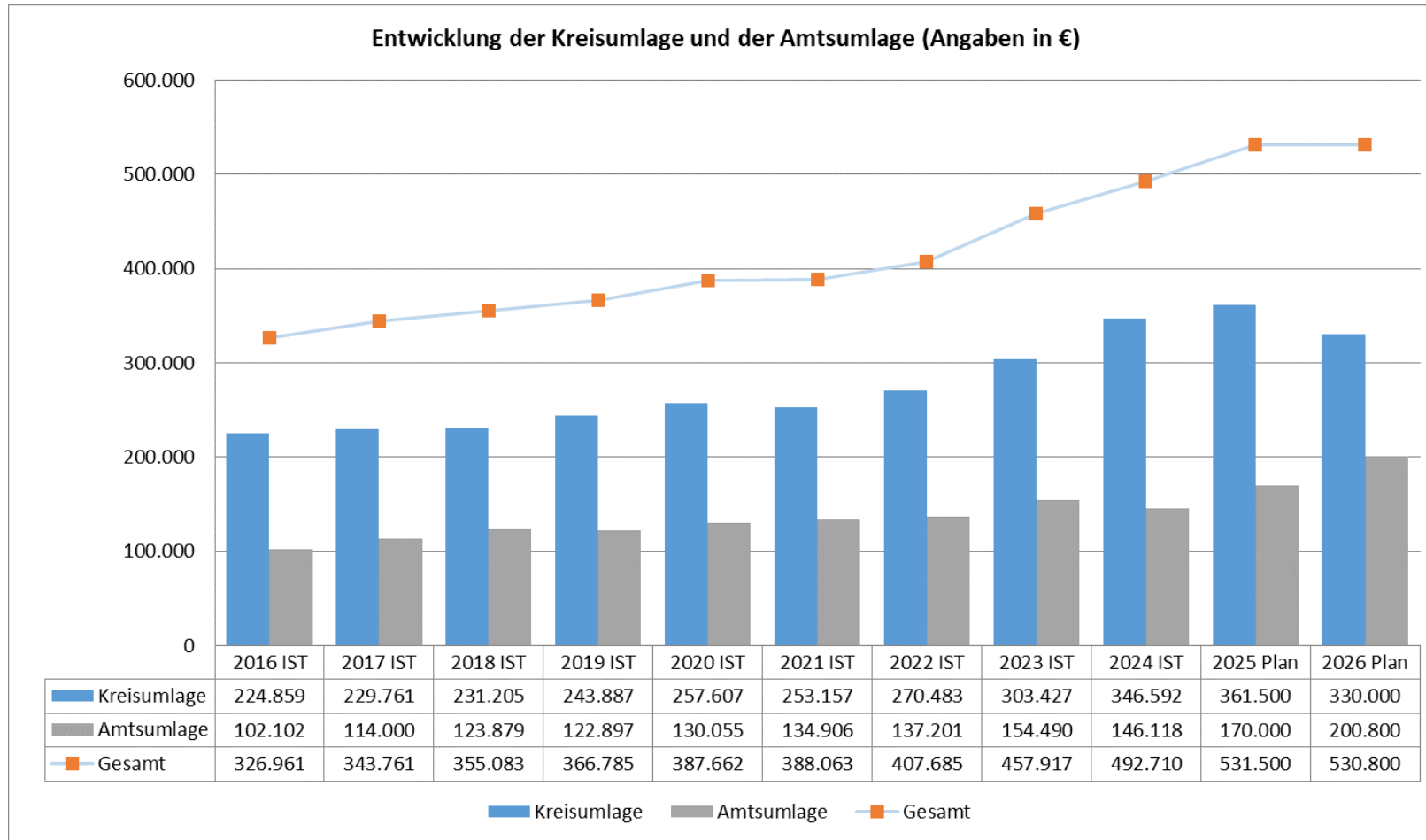
2.5.2. Veräußerbares Vermögen

Die Gemeindevertretung beabsichtigt den Verkauf der Immobilie in der Dorfstraße 5. Außerdem hat die Gemeinde noch 12 Baugrundstücke zu veräußern.

2.6. Freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen	Produkt	EHH 2026	FHH 2026	EHH 2027	FHH 2027
Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	11.40.10.00	-113.300 €	-81.500 €	-88.600 €	-58.500 €
Heimat- und Kulturpflege	28.10.10.00	-4.100 €	-4.100 €	-4.100 €	-4.100 €
Sportstätten	42.40.10.00	-600 €	-100 €	-600 €	-100 €
gesamt		-118.000 €	-85.700 €	-93.300 €	-62.700 €

2.7. Entwicklung der Umlagen

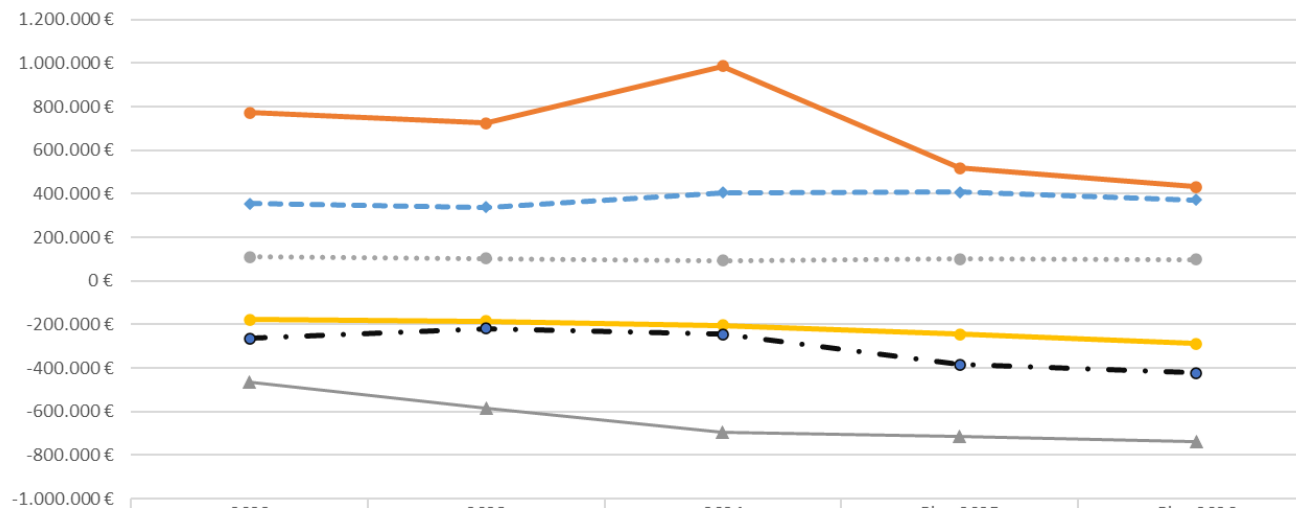


2.8. Entwicklung der Schlüsselzuweisung aus dem FAG

Schlüsselzuweisungsdeckungsquote	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 31.12.2025	Plan 31.12.2026
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	31,54%	29,35%	23,68%	25,84%	22,10%	23,36%	29,85%	26,50%
Summe der Erträge								

Gestaltbarkeit des Haushaltes	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 31.12.2025	Plan 31.12.2026
Erträge aus Schlüsselzuweisungen + Steuern	170,24%	162,29%	155,83%	181,09%	114,60%	158,35%	156,37%	125,83%
Aufwendungen für Umlagen								

2.9. Gestaltbarkeit des Haushaltes



	2022	2023	2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge aus Steuern und Abgaben	356.204 €	337.796 €	405.449 €	409.100 €	372.900 €
Erträge aus Zuwendungen + Umlagen	772.235 €	724.299 €	985.608 €	517.500 €	431.900 €
Privatrechtl. Leistungsentgelte	111.184 €	104.207 €	92.388 €	99.600 €	97.600 €
Aufwendungen Personal	-178.682 €	-184.675 €	-204.976 €	-244.300 €	-287.400 €
Aufwendungen für Sach + Dienstleistungen	-264.454 €	-219.566 €	-243.970 €	-384.200 €	-422.900 €
Aufwendungen Zuwendungen + Umlagen	-462.641 €	-583.280 €	-696.836 €	-714.800 €	-736.400 €

2.10. Zusammenfassung der wesentlichen Ursachen und Bestimmungsfaktoren für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung

Folgende Faktoren / Ursachen können in der Gemeinde Ahlbeck für die hauswirtschaftliche Fehlentwicklung als bestimmend eingeschätzt werden:

Rückgang der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl ist in den letzten 20 Jahren um 146 Einwohner zurückgegangen.

Stagnierung der Zuweisung und Anstieg der Umlagen

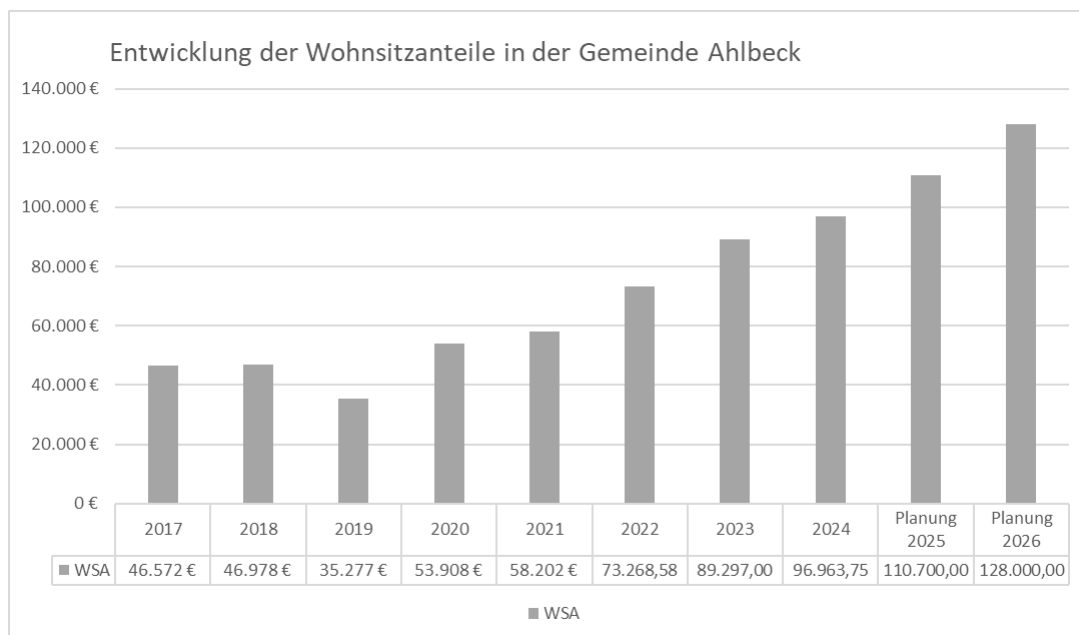
Die Schlüsselzuweisung sind in geringerem Umfang gestiegen als die Aufwendungen für Umlagen.

	2023	2024	2025	PLAN 2026
Schlüsselzuweisungen	330.629 €	400.160 €	422.000 €	295.000 €
Aufwendungen für Umlagen	583.280 €	508.761 €	531.500 €	530.800 €
Unter-/Überdeckung	- 252.651 €	- 108.601 €	- 109.500 €	- 235.800 €

Anstieg der Wohnsitzanteile

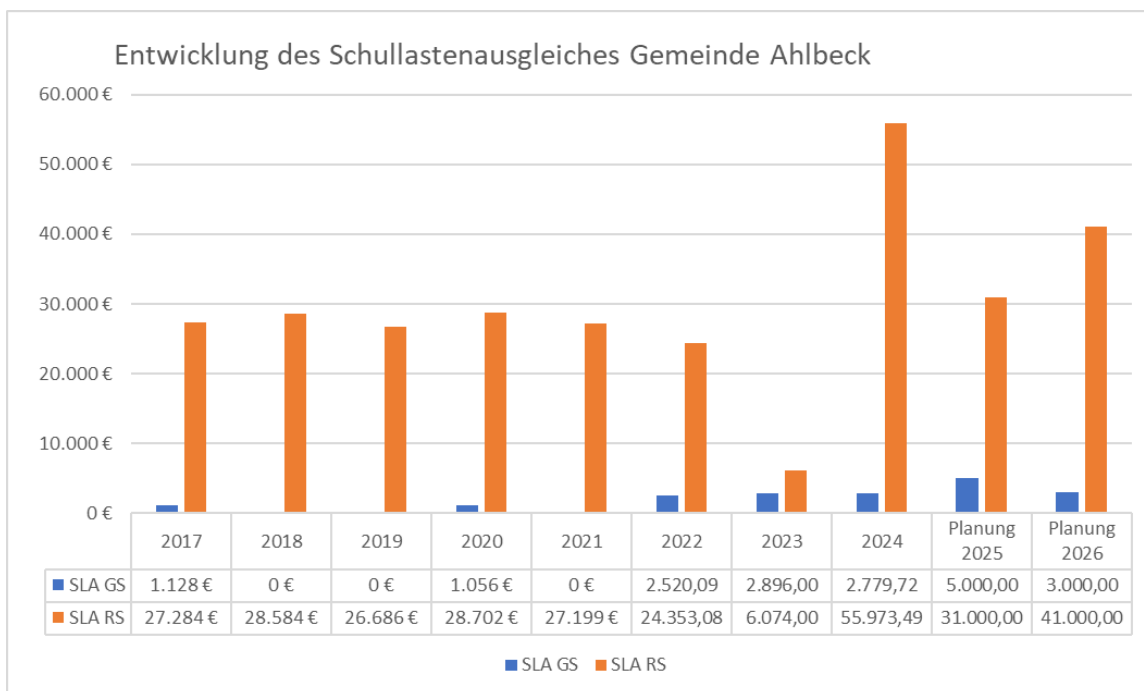
Die Gemeinde Ahlbeck zahlt Wohnsitzanteile nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen. Aufgrund Entgeltverhandlungen gemäß Landesrahmenvertrag sowie die Umstellung von Pauschalbeteiligung auf Prozentualbeteiligung (31,49%) der Gemeinden sind erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten (ca. 30% höhere Platz-Kosten).

Die folgende Übersicht gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Wohnsitzanteile.



Anstieg der Schullastenausgleich

In den Aufwendungen für Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlenden Schulumlagen für schulpflichtige Kinder der Gemeinde dargestellt.



3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

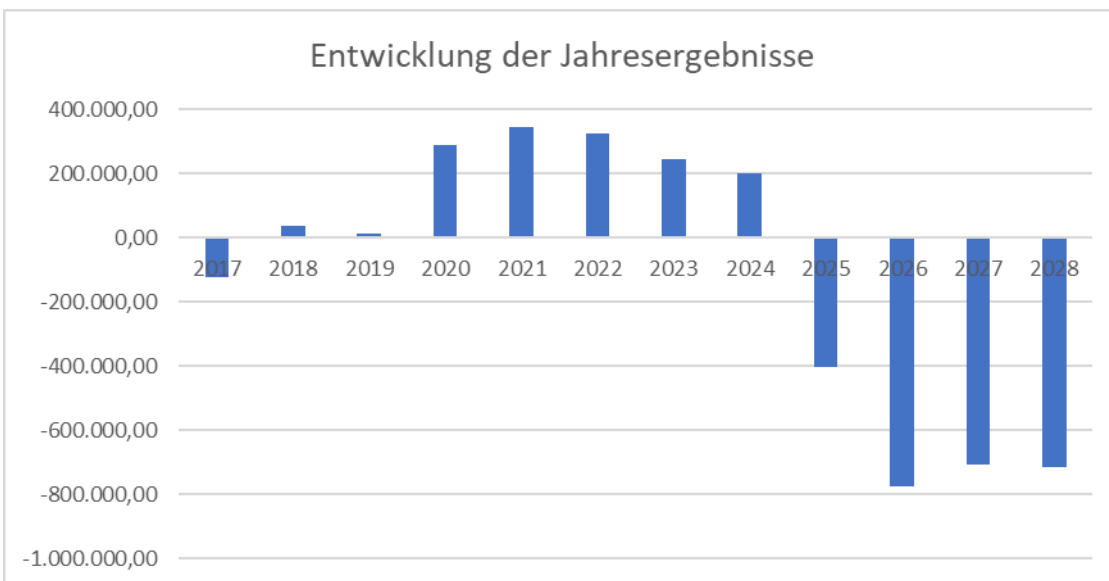
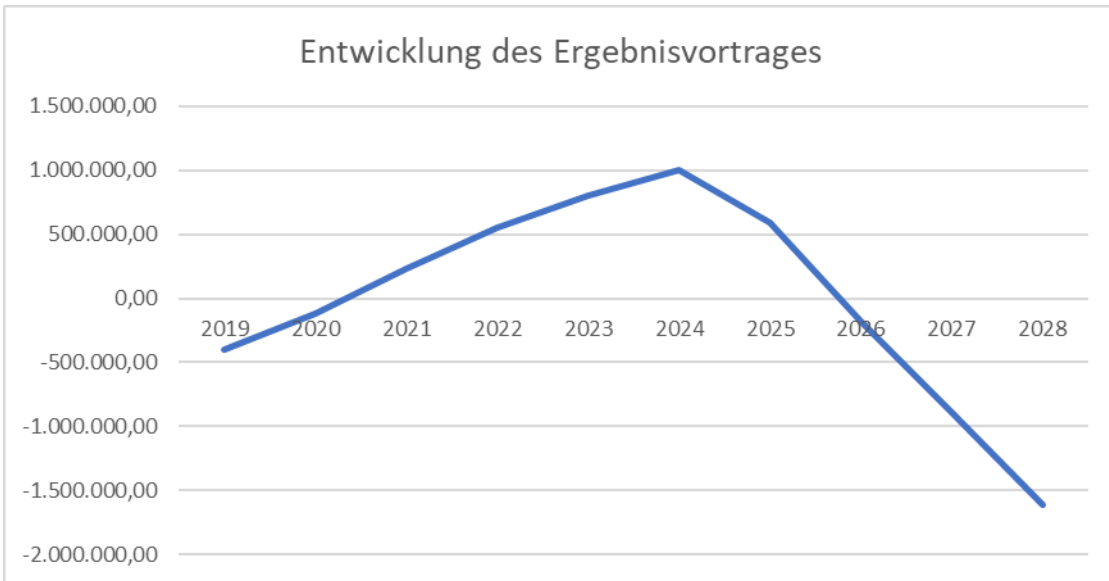
Als Datenbasis für die Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurden die Jahresergebnisse bis einschließlich des Jahres 2024 herangezogen. Planmäßige Berücksichtigung für den Betrachtungszeitraum 2025 ff. bildet der Haushaltsplan 2026.

3.1. Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2026 weist ein strukturelles Defizit in Höhe von ./ 778.000 € aus. Die Jahresergebnisse entwickeln sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Haushalt 2026	Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-92.884,78	-132,69
1.2.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-119.556,16	-179,24
1.3.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-122.468,20	-188,12
1.4.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	38.211,72	59,80
1.5.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	12.607,13	20,11
1.6.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	286.627,06	463,80
1.7.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	343.768,42	554,47
1.8.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	323.396,58	541,70
1.9.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	244.345,76	419,84
1.10.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2024	200.785,78	328,08
1.11.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-403.200,00	-668,66
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-778.000,00	-1.290,22
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-184.243,00	-305,54
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-709.200,00	-1176,12
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-715.400,00	-1186,40
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-667.300,00	-1106,63
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2029	-2.276.143,24	-3.774,70

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum nicht möglich.

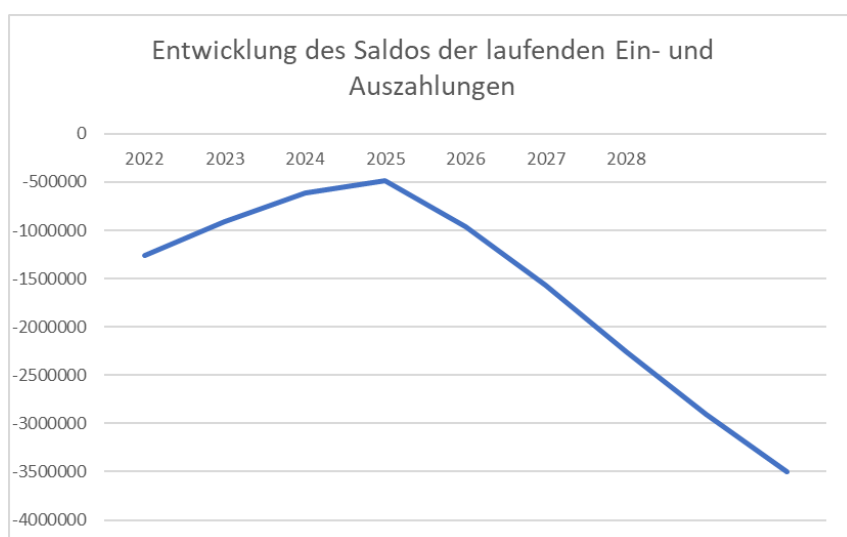


3.2. Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich 2026 auf ./ 741.500 € . Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist nicht gegeben. Dieser kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren nicht erreicht werden.

Lfd. Nr.	Haushalt 2026	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
			(in €)					
			1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2023				-480.259,81	-764	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr	2024	183.789	300	140.286	-296.470,41	-484	
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-533.100	-871	152.900	-829.570,41	-1.376	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-741.500	-1.212	145.100	-1.571.070,41	-2.605	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026				-1.571.070,41	-2.605	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-682.300	-1.115	126.600	-2.253.370,41	-3.737	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-648.300	-1.059	86.500	-2.901.670,41	-4.812	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-596.500	-975	81.400	-3.498.170,41	-5.801	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029				-3.498.170,41	-5.801	



3.3. Konsolidierungsziele

Das Ziel der Gemeinde Ahlbeck ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann trotz der Umsetzung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und einer strikten Haushaltsüberwachung und -durchführung und der Entwicklung stetig neuer Konsolidierungsmaßnahmen **nicht** erreicht werden.

Weiterhin hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge durch die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenabbau
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des HSK gesichert sind.

Die Gemeinde ist gemäß § 17a GemHVO gehalten, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der vorhandenen Haushaltsprobleme, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Zu prüfen sind hierbei:

- die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich
- die Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen aus Sicht der Gemeinde die entscheidenden Handlungsgrundsätze des zukünftigen Handelns dar.

4.1.1. Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung

Die Gemeinde wird sich einer umfassenden Aufgabenkritik unterziehen. Die kommunale Aufgabenstruktur ist hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und anzupassen. Die gesetzlichen Aufgaben sollten in angemessenem Aufwand erfolgen.

4.1.2. Analyse der Einzahlungen und Erträge – Ertragsorientierte Konsolidierungsgrundsätze

Gebührensatzungen und Entgeltordnungen werden regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

4.1.3. Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen – Aufwandsorientierte Konsolidierungsgrundsätze

Die Analyse der Auszahlungen und Aufwendungen erfolgt jährlich im Rahmen der Jahresabschlussanalyse.

4.1.4. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen werden im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung einer genauen Inventur unterzogen um die nachhaltige Stabilisierung / Absenkung der Zuschussbedarfe zu erreichen.

4.1.5. Implementierung von Controllinginstrumenten

In Schwerpunktbereichen soll mit Hilfe eines Fachcontrolling eine zielorientierte Steuerung eingeführt werden. Folgende Produkte sind aus Sicht der Gemeinde vorrangig zu betrachten:

Liegenschaftsmanagement

Bauhof

Feuerwehr

Friedhof

Gemeindestraßen, Wege und Plätze

4.1.5.1. Investitionscontrolling

Zukünftig sollen in erster Linie nur Investitionen durchgeführt werden, die mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept im Einklang stehen und nachhaltig zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

4.1.5.2. Konsolidierungscontrolling

Das beschlossene Haushaltskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert wird. Das Konsolidierungscontrolling dient der Steuerung und Überwachung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. Bei Abweichungen mit besonderer Bedeutung folgt unverzüglich Berichterstattung.

4.1.6. Implementierung eines Vertragsmanagement

Die Steuerung und Überwachung bestehender wesentlicher Verträge ist durch ein Vertragsmanagement weiter auszubauen. Es dient der Unterstützung und Beratung der Fachbereiche bei der Ausgestaltung von Verträgen und Vertragsänderungen. Zukünftige negative finanzielle Auswirkungen sollen vorab vermieden werden.

4.1.7. Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen. Der Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen ist zu begrenzen.

4.2. Abrechnung der Maßnahmen der vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Darstellung bereits durchgeführte Maßnahmen bis 2024

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag			
			aus Vermögens-			
2014			EHH	veräußerung	FHH laufend	FHH investiv
4.2.1.	Erhöhung der Gewerbesteuer von 340 auf 380%	ja	1.400 €		1.400 €	
4.2.3.	Erhöhung der Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen	ja	300 €		300 €	
			1.700 €	0 €	1.700 €	0 €
2015						
4.2.4.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 auf 290%	ja	600 €		600 €	
4.2.5.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 auf 370 %	ja	1.500 €		1.500 €	
4.2.7.	Mieterhöhung für das Objekt Kindertagesstätte zum 01.04.2015	ja	4.800 €		4.800 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.100 €		11.900 €
			6.900 €	1.100 €	6.900 €	11.900 €
2016						
4.2.8.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 290 auf 300%	ja	300 €		300 €	
4.2.9.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370 auf 380 %	ja	1.400 €		1.400 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.500 €		15.500 €
			1.700 €	1.500 €	1.700 €	15.500 €
4.3.6.	Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Patenschaftsarbeit	ja	300 €		300 €	
4.3.7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021				
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		1.100 €		66.700 €
			300 €	1.100 €	300 €	66.700 €
2018						
4.2.13a.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 395%	ja	2.100 €		2.100 €	
4.2.13b.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 330%	ja	500 €		500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja		5.600 €		37.800 €
			2.600 €	5.600 €	2.600 €	37.800 €
2019						
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021				
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024				
2019-003	Reduzierung Personalaufwand durch Neuverteilung der AZ		5.500 €		5.500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden			200 €		700 €
			5.500 €	200 €	5.500 €	700 €
2020						
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ja	8.700 €		8.700 €	
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024				
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	in Umsetzung				
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (B-Gebiet)			4.200 €		32.600 €
			8.700 €	4.200 €	8.700 €	32.600 €

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag			
			EHH	aus Vermögens- veräußerung	FHH laufend	FHH investiv
2021						
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	ab 2023/2024				
2019-004	Zusammenarbeit Bauhöfe	ja	500 €		500 €	
2021-001	Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes	2021-001				
	Verkauf Baugrundstück Gegensee	ja		3.700 €		25.000 €
	Verkauf Dorfstraße 5	in Bearbeitung				
	Vermietung Multiples Haus	ja				
2021-002	Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet	in Bearbeitung				
			500 €	3.700 €	500 €	25.000 €
2022						
2022-001	Erhöhung Grundsteuer A auf 350 %	ja	66 €		66 €	
2022-002	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430 %	ja	5.282 €		5.306 €	
2022-003	Prüfung produktbezogene Planung	ja	20.746 €		47.425 €	
2022-005	Prüfung Grundsteuermessbeträge	in Bearbeitung	585 €		585 €	
2021-001	Prüfung Wirtschaftlichkeit kommunaler Gebäudebestand					
	Vermietung des Objektes Dorfstraße 15		19.072 €		19.137 €	
	Verkauf Feuerwehrgerehähaus Gegensee		0 €	23.824 €		25.000 €
			45.751 €	23.824 €	72.520 €	25.000 €
2023						
2023-001	Hundsteuersatzung	ja	598 €		598 €	
2023-002	Zweitwohnungssteuersatzng	ja	2.906 €		2.906 €	
2023-003	Friedhofsgebührensatzung	ja	0 €		0 €	
2023-004	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz	ja	1.651 €		1.651 €	
2023-005	Zinersparnis		1.074 €		1.074 €	
2023-006	Verkauf Amtsgebäude			37.891 €		64.048 €
2021-001	Verkauf Grundstücke im B-Gebiet			45.750 €		45.916 €
			6.229 €	83.641 €	6.229 €	109.964 €
2024						
2024-001	Zinersparnis der LFI Darlehen	ja	2.394 €		2.394 €	
2024-002	Option §2b UStG	ja	4.600 €		4.600 €	
2021-002	Verkauf Grundstücke im B-Gebiet	ja		27.939 €		27.948 €
2024-003	Verkauf Traktor	ja		4.999 €		5.000 €
			6.994 €	32.938 €	6.994 €	32.948 €

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages ab 2014

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	EHH	aus Vermögens- veräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	1.700 €	0 €	1.700 €	0 €
2015	8.600 €	1.100 €	8.600 €	11.900 €
2016	10.300 €	1.500 €	10.300 €	15.500 €
2017	10.600 €	1.100 €	10.600 €	66.700 €
2018	13.200 €	5.600 €	13.200 €	37.800 €
2019	18.700 €	200 €	18.700 €	700 €
2020	8.700 €	4.200 €	8.700 €	32.600 €
2021	500 €	3.700 €	500 €	25.000 €
2022	45.751 €	23.824 €	72.520 €	25.000 €
2023	5.700 €	89.871 €	5.700 €	116.193 €
2024	6.994 €	77.947 €	6.994 €	32.948 €
gesamt	233.175 €	209.042 €	261.120 €	364.341 €
	442.217 €		625.461 €	

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2025

Abrechnung der Maßnahmen 2025

2025 beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen					2025 umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen			
Konsolidierungsmaßnahmen	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	
	E	A	E	A	E	A	E	A
2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle	3.000 €		3.000 €		3.000 €		3.000 €	
2025-003 Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren	15.000 €		15.000 €		27.415 €		27.415 €	
2021-002 Verkauf Grundstücke B-Gebiet					16.322 €		4.846 €	
SUMME	18.000 €	0 €	18.000 €	0 €	46.737 €	0 €	35.261 €	0 €
	18.000 €		18.000 €		46.737 €		35.261 €	
Verbesserung gegenüber HSK 2024					28.737 €		17.261 €	

2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle

Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigte die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle im Planungszeitraum 2019/2020. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2022 begonnen und wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Hier wurde unter anderem die Heizungsanlage von Öl auf Erdgas umgerüstet. Bei den Strom- aber auch bei den Heizkosten konnten Senkungen festgestellt werden. Diese Ersparnisse machen 3.000 € im Jahr aus.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde Ahlbeck konnte durch Verkäufe aus dem B-Gebiet einen Betrag in Höhe von 16.322 € erzielen.

2025-003 Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2024 wurde die Gebührensatzung für die Straßenreinigung beschlossen. Die Erträge/ Einzahlungen belaufen sich auf 27.415 €.

4.4. Neue Maßnahmen 2026

4.4.1. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt

2021-001 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes

Der Gebäudebestand der Gemeinde wurde geprüft. Die Gemeindevertretung hat sich für den Verkauf folgender Objekte ausgesprochen.

- Dorfstraße 5

Die Objekte wurden zwischenzeitlich auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Kauf angeboten. Für das Objekte Dorfstraße 5 konnte bisher kein Käufer gefunden werden.

Aufgrund der Haushaltslage wurde das Multiple Haus komplett als Gewerbeeinheit vermietet.

Für Vereine, Sitzungen der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse sowie den Anbieter gewerblicher Leistungen, wie sie im Rahmen des Modellprojektes „Multiples Haus“ angeboten wurden, stehen Räumlichkeiten im Objekt Dorfstraße 3 zur Verfügung.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Mit der Erschließung des B-Gebietes wurde im Haushaltsjahr 2022 begonnen. Die Vorteile werden unter der Maßnahme 2025-001 herausgearbeitet.

2025-001 Gewinnung von Einwohnern

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um 14 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltes des 2. NHH 2022.

Die Gemeinde Ahlbeck möchte mit der Erschließung des B-Gebietes dem Einwohnerrückgang und der demographischen Entwicklung entgegenwirken. Ziel ist es jungen Familien ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen, um auf diesem Wege das Gemeindeleben zu stärken und den Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern.

Durch das Vorhalten einer Kindertagesstätte und der „Kleinen Grundschule auf dem Lande“ bietet die Gemeinde weitere Voraussetzungen, die als Kriterium für die Ansiedlung junger Familien wichtig sind.

Unterstellt man durchschnittliche Einwohnerzahl von 3 Personen pro Grundstück ergeben sich für die Gemeinde folgende Erträge / Einzahlungen:

14 Parzellen * 3 Einwohner = 42 Einwohner

Schlüsselzuweisungen

42 Einwohner x ca. 600 € = 25.200 €

Einkommenssteuer / Umsatzsteueranteil

42 Einwohner x ca. 300 € = 12.600 €

Grundsteuer B

14 Baugrundstücke cx ca. 200 € = 2.800 €

Konsolidierungsbeitrag gesamt ab 2025 40.600 €

Diese Maßnahme wird vorübergehend verschoben, da die aktuelle Marktlage keine Veräußerungen von Grundstücken zulässt. Die Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2027 verschoben. Die Gemeinde nutzt unterschiedliche Medien um die Veräußerungen voranzutreiben.

2025-002 B-Plan Solarfeld Hammergraben

In der Gemeinde Ahlbeck soll nördlich der L28 und nordwestlich von Ahlbeck, zwischen den Ortslagen Ahlbeck und Eggesin, im Bereich des „Hammergrabens“ eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) mit einer Größe von ca. 64 ha errichtet werden. Für die geplante Nutzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine notwendige Voraussetzung.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeindevertretung 15.12.2022 gefasst.

Im Planverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Die vorgebrachten Einwendungen und Anregungen werden derzeit in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Parallel erfolgte der Antrag auf Zielabweichung beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V. Eine Entscheidung steht hier noch aus. Die Gemeinde Ahlbeck plant in diesem Jahr den Satzungsbeschluss aufzustellen. Diese Maßnahme muss auch verschoben werden, da noch keine Rechtskraft der Maßnahme eingetreten ist.

Bei einer Beteiligung von 0,2 Cent pro produzierte Kilowattstunde ergibt sich ein möglicher Konsolidierungsbetrag von 100.000 € pro Jahr.

4.4.2. Neue Maßnahmen 2026

Folgende Maßnahmen werden für das Jahr 2026 beschlossen:

2026-001 Vermietung Räumlichkeiten in der Schule

Das Ganztagsförderungsgesetz regelt ab dem Schuljahr 2026/2027 einen aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Dieser Anspruch besteht ab dem kommenden Schuljahr für alle neu einzuschulenden Kinder. Ab dem Schuljahr 2029/30 haben alle Grundschüler einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung.

Alle Einrichtungen im Einzugsbereich der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck haben nahezu ausgeschöpfte Kapazitäten an Hortplätzen. Deshalb müssen weitere Hortplätze geschaffen werden. Hierzu bietet die Gemeinde Räumlichkeiten in der Grundschule an einem externen Träger an.

Hier könnte jährlich Mieteinnahmen in Höhe von 7.200 € erzielt werden.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich weder im Ergebnis- noch im Finanzaushalt erzielt werden. Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisung und der Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2026 wurde am XX.XX.XXXX durch die Gemeindevertretung beschlossen.

6. Anlagen

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich			Vorjahre	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029			
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH		
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A		
2019-002	21.10.10.00	Energetische Sanierung Grundschulkomplex										3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €		
		Verkauf DS 5 / Feuerwehr Gegensee		23.824 €								4.000 €	3.000 €	4.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €		
		Vermietung Multiples Haus		19.072 €	19.137 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	
2021-002	11.40.20.00	Verkauf Grundstücke B-Gebiet				45.916 €		27.939 €			4.846 €										
2022-001	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer A auf 350 %		66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €	66 €		
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer B auf 430%		5.282 €	5.306 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €	5.282 €		
2022-003		Prüfung der produktbezogenen Planung		20.746 €	47.425 €																
2023-001	/002/003	Prüfung kommunaler Abgabesatzungen																			
2022-004	61.10.10.00	Prüfung Messbeträge		585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €	585 €		
2023-001	61.10.10.00	Hundesteuersatzung				598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €	598 €		
2023-002	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuersatzung				2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €	2.906 €		
2023-003	55.30.10.00	Friedhofsgebührensatzung		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		
2023-004	61.10.10.00	Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 380 auf 400%				1.651 €	1.651 €	1.651 €	1.651 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €		
2023-005	11.40.20.00	Zinsersparnis				1.074 €	1.074 €	600 €	600 €	200 €	200 €										
2023-006	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude				64.048 €															
2024-001	12.60.10.00	Zinsersparnis der LFI Darlehen						2.394 €	2.394 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €								
2024-002	61.20.10.00	Inanspruchnahme der Option des 2b UStG						4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €	4.600 €		
2025-001	61.10.10.00	Einwohnergewinnung																			
2025-002	11.40.20.00	Beteilligung EEG																			
2025-003	11.40.30.00	Straßen/Winterreinigungsgebühren								27.415 €	27.415 €	27.415 €	27.415 €	27.415 €	27.415 €	27.415 €	27.415 €	27.415 €	27.415 €		
2026-001	21.10.10.00	Vermietung Räumlichkeiten Hort										3.000 €	3.000 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €		
Maßnahmen gesamt laufender Bereich				69.575 €	72.519 €	141.126 €	31.162 €	65.621 €	37.682 €	71.713 €	66.867 €	76.667 €	75.667 €	79.067 €	78.067 €	78.067 €	78.067 €	78.067 €	78.067 €		
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt				204.824,00 €	274.399 €		415.525 €		481.146 €		552.859 €		629.526 €		708.593 €		78.067 €	786.660 €	156.134 €	864.727 €	234.201 €
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzhaushalt				188.600,00 €		261.119 €		292.281 €		329.963 €		396.830 €		472.497 €		550.564 €		628.631 €		706.698 €	
Haushalt mit Konsolidierung				323.397 €	262.798 €	244.346 €	137.229 €	200.786 €	183.789 €	-403.200 €	-533.100 €	-778.000 €	-741.500 €	-709.200 €	-682.300 €	-715.400 €	-648.300 €	-667.300 €	-596.500 €		
Haushalt unter Berücksichtigung neuer Maßnahmen				323.397 €	262.798 €	244.346 €	137.229 €	200.786 €	183.789 €	-403.200 €	-533.100 €	-778.000 €	-741.500 €	-709.200 €	-682.300 €	-715.400 €	-648.300 €	-667.300 €	-596.500 €		
Haushalt ohne Konsolidierung				253.822 €	190.279 €	103.220 €	106.067 €	135.165 €	146.107 €	-474.913 €	-599.967 €	-854.667 €	-817.167 €	-788.267 €	-180.000 €	-150.000 €	-130.000 €	-130.000 €	-130.000 €		
Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre				228.429 €	551.825 €		796.171 €		996.957 €		593.757 €		- 184.243 €		- 893.443 €		-1.608.843 €		- 2.276.143 €		
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung inkl. Vorjahre				23.605 €	277.426 €		380.646 €		515.811 €		40.898 €		- 813.769 €		-1.602.036 €		-1.752.036 €		-1.882.036 €		
Saldo Finanzhaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre				- 914.874 €	- 652.076 €		- 514.846 €		- 331.057 €		- 864.157 €		-1.605.657 €		- 2.287.957 €		-2.936.257 €		-3.532.757 €		
Vorjahre				- 1.103.474 €	- 913.195 €		- 807.128 €		- 661.020 €		-1.260.987 €		-2.078.154 €		-2.258.154 €		-2.408.154 €		-2.538.154 €		
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahre	2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029			
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH		
				E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A	E/A		
2021-001	11.40.20.00	Verkauf DS 5 - Vermögen / Feuerwehr Gegensee		23.824 €	25.000 €																
2021-002	11.40.20.00	Verkauf Grundstücke B-Gebiet				45.916 €	45.750 €	27.939 €	27.948 €	4.846 €	16.322 €										
2023-006	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude				64.048 €	37.891 €														
2024-003	11.40.30.00	Verkauf Technik						4.999 €	5.000 €												
Maßnahmen investiver Bereich				23.824 €	25.000 €	64.048 €	37.891 €	27.939 €	27.948 €	4.846 €	16.322 €										